

Wettkampfbekleidung von DSV Nationalmannschaftsmitgliedern

Um seinen Athleten und deren Individualrechten umfassend gerecht zu werden hat der DSV in 2010 beschlossen, keine Exklusiv- und Alleinausstattungsverträge mehr mit Sponsoren zu schließen sondern mit mehreren Ausrüstern einen sogenannten „Ausrüsterpool“ zu generieren, um die komplette DSV-Nationalmannschaftskleidung sicherzustellen. Zur Umsetzung der Konzeption wurde seinerzeit bis heute von einer Anzahl von 5 Poolpartnern ausgegangen, die dann das jeweilige „Technical Equipment“ bereitstellen. Darunter ist ein Premium-Poolpartner vorgesehen, der neben dem „Technical Equipment“ die Nationalmannschaften mit der benötigten Oberbekleidung ausstatten soll.

Die Athleten können daher auf eine große Auswahl von Einkleidungsgegenständen dieser vertraglich festgelegten Poolpartner zurückgreifen.

Im Augenblick ist im DSV Ausrüsterpool noch ein Platz frei und der DSV ist sehr offen für einen Anschluss eines weiteren Sponsors in den Ausrüsterpool, um den Athleten eine noch größere Auswahl bieten zu können. Wir führen daher regelmäßig Gespräche.

Derzeit besteht der Ausrüsterpool aus folgenden Sponsoren:

Arena	Premium-Poolpartner, d.h. Oberbekleidung und Technical Equipment
Head	Poolpartner, d.h. Technical Equipment
Finis	Poolpartner, d.h. Technical Equipment

Athleten der DSV Nationalmannschaft dürfen für den DSV nur mit den Produkten dieser benannten Sponsoren starten. Produkte anderer Sponsoren als der DSV Partner sind nicht zur Verwendung zugelassen.

Der DSV Ausrüsterpool sichert allen DSV Athleten im sogenannten Solidarprinzip eine nicht unwesentliche Sponsorensomme, die unmittelbar der Förderung aller Sportarten im DSV und damit aller Athleten zugutekommt. Dieses Solidarprinzip funktioniert aber nur, wenn alle Athleten, die eine Förderung seitens des DSV erhalten und für den DSV die Bundesrepublik Deutschland weltweit repräsentieren, diese athletenfreundlichen Vermarktungsregeln des DSV beachten. Sollten aufgrund eines Fehlverhaltens einzelner Athleten Sponsoren und somit die Einnahmen aus dem Solidarprinzip wegfallen, wird es dem DSV kaum möglich sein, diesen Verlust durch eigene Gelder auszugleichen, was dann alle Sportler im DSV hindert, wenn wir keine generelle Unterstützung mehr sicherstellen können.

Kassel, den 01.01.2019